Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 2 (1912)

Heft: 11

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Winter geplant. Da der große Saal nicht in unbeschränktem Maße zur Verfügung steht — weil er in der Regel durch die Variété-Gesellschaft der Herren Grauaug (Korsotheater) in Zürich in Anspruch genommen wird — werden die reflektierenden Vereine gut tun, sich bei Zeiten anzumelden. Dem Vernehmen nach soll die Nachfrage groß sein.

Berner Wochenchronik

Schweiz.

Σ Letzten Dienstag vormittag ist die Vereinigte Bundesversammlung zusammengetreten, um die Wahl eines Bundesrates und von fünf Bundesrichtern vorzunehmen. Nachdem die radikale Fraktion beschlossen hatte, der welschen Schweiz den freigewordenen Sitz zu überlassen, was die aargauische Deputation bewog, die Kandidatur von Ständerat Schultheß zurück zu ziehen, war die Wahl von Staatsrat Perrier von Neuenburg gesichert, der denn auch mit 160 Stimmen bei 213 eingegangenen Stimmzetteln gewählt wurde. Wir bringen an anderer Stelle das Bild und einen kurzen Lebensabriß des neuen Bundesrates.

Die fünf Bundesrichterwahlen wurden durch Anwendung des Listensystems in einem einzigen Wahlgang erledigt. Es erhielten Stimmen und sind gewählt: Prof. Rossel (Bern) 193; Obergerichtspräsident Hauser (Zürich) 184; Prof. Oser (Freiburg) 179; Regierungsrat Müri (Aargau) 143; Fürsprech und Nationalrat Thélin (Waadt) 138. Weitere Stimmen erhielten Bertoni 70, Zgraggen 44 und Dr. Ganzoni 15. Der letzte war von der radikalen Fraktion vorgeschlagen worden, trat dann aber zugunsten von Herrn Hauser zurück, der eine ganz außergewöhnliche Kapazität sein soll.

Der Rest der Beratung im Nationalrat war vornehmlich den Interpellationen und Motionen gewidmet. Darunter sind hervorzuheben die Motion Pflüger betreffend Schaffung neuer Grundlagen für den Finanzhaushalt des Bundes. Die Motion wurde abgelehnt. Erheblich erklärt wurde dagegen die Motion Grimm, die den Bundesrat einlädt, Bericht und Antrag einzubringen, ob die Zeugnispflicht der Bundesbeamten nicht auf dem Wege der Gesetzgebung geordnet werden sollte.

Im Ständerate gelangten verschiedene kleinere Geschäfte zur Erledigung. Die Vorlage über das Kunstweinverbot wurde in der Schlußabstimmung mit 28 gegen 1 Stimme angenommen. Beim Traktandum Abstimmung vom 4. Februar warf Herr Usteri die Frage auf, ob es in angesichts der Langsamkeit unserer Gesetzgebung nicht angezeigt wäre, die Simultanabstimmung (Verfassungsänderung und Bundesgesetz zugleich) einzuführen; in einzelnen Kantonen besteht dieselbe bereits.

Auf die Interpellation Winiger betreffend das Inkrafttreten des Gesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung machte Herr Bundesrat Deucher die Mitteilung, daß der Bundesrat beschlossen habe, einzelne Artikel sofort in Kraft zu erklären. Als ganzes werde die Krankenversicherung auf 1. Januar 1913 in Kraft treten können, die Unfallversicherung dagegen erst auf 1. Januar 1914. Die Session wurde am Mittwoch geschlossen.

Bundesrat Perrier wird das Post- und Eisenbahndepartement übernehmen.

Kanton Bern.

Wie bei der jüngsten Bundesratswahl, so machen sich auch bei der zu treffenden Regierungsratswahl, mehr als gerade notwendig, regionale Interessen geltend. Die Einführung der Wahl des Regierungsrates durch das Volk wäre zu bedauern, sollte dabei die Kirchturmspolitik den Ausschlag geben oder die Regierungsräte bloß zu Vertretern der verschiedenen Berufs- und Interessengruppen gemacht werden. Das Zentralkomitee der freisinnigen demokratischen Partei selbst konnte sich nicht auf einen Kandidaten einigen und hat infolgedessen beschlossen, zuhanden der Partei keinen bestimmten Vorschlag zu machen.

Der Sonntag den 10. dies in Bern tagende Kantonalvorstand der Jungfreisinnigen sprach sich zugunsten des neuen kantonalen Steuergesetzes aus und beschloß unverzüglich eine durchgreifende Reorganisation der kantonalen und eidgenössischen freisinnigen Partei in Vorschlag zu bringen.

Stadt Bern.

† Otto Jucker,

der gewesene Bierbrauereibesitzer, dessen Bild wir hier wiedergeben, wurde am 7. August 1868 in Wabern bei Bern geboren. Er durchlief die stadtbernischen Schulen bis zum 16. Altersjahr und verbrachte hernach eine Pensionszeit im Moraveninstitut Prangins. Die praktische Ausbildung in der Brauereibranche erhielt er in München. Nach Abschluß dieser Studien trat er in das väterliche Geschäft, die Brauerei Jucker in Wabern. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er mit seinem Bruder die Brauerei, deren Leitung er beibehielt bis sie in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde. In derselben blieb er bis zu seinem so tragischen Ende als Verwaltungsratsmitglied tätig.

† Otto Jucker. Phot. Vollenweider

Fröhlich stand er am Tage seines Unfalles auf, ohne zu ahnen, was ihm der Lauf desselben bringen würde. Mit Direktor Leibacher von der Brauerei wollte er per Fuhrwerk nach Kehrsatz fahren, doch schon bei der Abfahrt scheute das junge Pferd und warf die beiden bei der scharfen Kurve beim Gurtenbahnhof zum Wagen hinaus. Hr. Jucker muß unglücklicherweise auf den Rücken geschleudert worden sein, denn das Rückgrat war verletzt. Die beiden ersten Tage waren sehr schmerzhaft für ihn, nachher aber hörte, wohl auch infolge der Gehirnerschütterung, allmählig das Schmerzgefühl auf und ganz sanft entschlief er am fünften Tage nach dem Unfalle.

Ein grundehrlicher, gerader Charakter ist mit ihm dahin gegangen, ein liebevoller Gatte und treubesorgter Vater. In geschäftlichen Sachen war er äußerst gewissenhaft. Ein warmes Herz hatte er immer für sein liebes Wabern und dessen Bewohner. Er vertrat energisch immer ihre Interessen. Niemand kam umsonst zu ihm, und wenn es in seiner Macht lag, stund er allen mit Rat und Tat bei. Auch in der Gemeinde Köniz, in der er eine Zeit lang als Gemeinderat tätig war, hinterläßt er ein gutes Andenken. Sein allzeit freundliches, gefälliges Wesen gewann ihm die Sympathien von Reich und Arm; er hatte für alle stets ein fröhliches, teilnehmendes Wort bereit. Seine Beliebtheit tat sich kund bei der schönen großen Beteiligung an seiner Leichenfeier. Wer ihn kannte, wird ihn in gutem Andenken behalten. R. Z.-J.

Recht übel gelaunt scheint der Stadtrat an seiner letzten Sitzung gewesen zu sein. Oder war es vielleicht die Sorge um die Gemeindefinanzen, die die ehrenwerten Stadtväter veranlaßte, die Anträge des Gemeinderates auf Schaffung neuer Stellen auf der Schuldirektion und Armendirektion abzulehnen. Von dieser für die Steuerzahler vorteilhaften Seite hat sich der Stadtrat noch selten gezeigt!

Wer in amtlicher Stellung mit der Schuldirektion Fühlung hat und die städtischen Schulverhältnisse kennt, der wird diesen Beschluß nur bedauern. Damit werden eine ganze Reihe zeitgemäßer Reformen im Schulwesen, die schon längst spruchreif sind und hätten in Angriff genommen werden sollen, wieder auf die lange Bank geschoben. Es ist doch kaum denkbar, daß der Stadtrat Veranlassung hätte, sich über eine allzugroße Initiative seitens der Schuldirektion zu beklagen.

Die Schaffung einer weitern Adjunktenstelle auf der Armendirektion (Vormundschaftsbureau), wurde in dem Sinne abgelehnt, als der Gemeinderat eingeladen wird, die Frage zu prüfen, ob es nicht angezeigt sei, die Amtsvormundschaft einzuführen.

Die nächste Sitzung soll ausschließlich den Interpellationen gewidmet werden.

Ein erfreuliches Bild zeigt der Abschluß der Gemeinderechnung pro 1911. Statt des

budgetierten Ausgabenüberschusses von 456,645 Franken, schließt die Rechnung mit einem kleinen Einnahmenüberschuß von Fr. 1561 ab. Das Rechnungsergebnis ist somit um Fr. 458,206 günstiger als der Voranschlag.

Die Unterhandlungen der Handelsbank betreffend den Ankauf des Hotels Pfistern für ein Bankgebäude haben sich zerschlagen, da es sich bei näherer Prüfung herausstellte, daß das Gebäude für diesen Zweck nicht geeignet ist.

Mit dem Abbruch der alten Häuser von der Nationalbank bis zum Inselgäßchen kann nun nächstens begonnen werden, da die Bundesversammlung den verlangten Kredit von 935,000 Franken für die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes des Bundes an dieser Stelle bewilligt hat. Der Bau desselben soll Hrn. Architekt Ed. Joos übertragen werden.

Der Kirchgemeinderat der Münstergemeinde hat sich für die Aenderung der Beleuchtung im Münster ausgesprochen. Die Bogenlampen sollen durch Glühbirnen ersetzt werden, was sehr zu begrüßen ist. Das grelle Licht der Bogenlampen paßt wohl als Straßenbeleuchtung, nie und nimmer aber in einen stimmungsvollen Raum, wie die Kirche.

Letzten Samstag feierte das Quodlibet seinen Familienabend auf dem Schänzli. Das Programm war sehr gediegen. Orchester, Gesangssektion und Theatersektion leisteten ihr bestes.

Die große Versammlung des stadtbernischen Verkehrsvereins hat einen Wunschzettel von außerordentlichem Umfange zutage gefördert. Darunter ist namentlich im Verkehrswesen vieles, dessen Verwirklichung im Interesse der Bundesstadt läge. Daneben enthält das von Herrn Behrmann, Vorsteher des Verkehrsbureaus entwickelte Programm aber auch verschiedenes, das einem großen Teil unserer Bevölkerung durchaus nicht so erstrebenswert erscheint. Im übrigen scheint man sich in gewissen Kreisen von der Eröffnung der Lötschbergbahn und der Landesausstellung goldene Berge und eine gewaltige Verkehrszunahme zu versprechen, die in diesem Maße wohl kaum eintreten wird.

† Fürsprecher Theodor Widmer,

gew. Registrator der schweizerischen Bundeskanzlei.

Still wie er gelebt und gewirkt, ist Theodor Widmer dieser Tage ins bessere Jenseits gegangen. Nach und nach erst werden wir uns daran gewöhnen, den stillen alten Herrn, der vielfach eine leise Melodie vor sich hinsummte und die beiden Hände in den Hosentaschen vergraben hatte, wenn er nach seinem Bureau ging, nicht mehr begegnen zu sollen. Er hat nie viel Wesens aus sich gemacht; bei ihm war alles Pflicht. Deshalb soll es auch unsere Pflicht sein, seiner hier zu gedenken.

Theodor Widmer wurde 1838 in Luzern geboren und besuchte die dortigen Schulen. Da er alle Klassen des Gymnasiums immer mit der besten Note abschloß, wurde ihm am Schlusse die Maturitätsprüfung erlassen und als Anerkennung seines Fleißes das Reifezeugnis geschenkt. Seine juristischen Studien absolvierte er in München, Heidelberg und Paris, worauf er sich nach glänzend bestandenem Staatsexamen in Luzern als Fürsprech niederließ. Die praktische Tätigkeit sagte ihm jedoch nicht zu und so bewarb er sich im Jahre 1870 um eine Stelle auf dem eidgenössischen Justizdepartement, die er auch erhielt. Bald darauf erfolgte seine Verheiratung mit Fräulein Wilhelmine de Bruin, einer Holländerin. Die Hochzeit fiel auf das Grenzbesetzungsjahr, das Widmer als Oberlieutnant mitmachte. Zwei Kinder entsprossen diesem Bunde. Ein Sohn, der in Australien weilt und eine Tochter, die bestens bekannte Sängerin Frau Bertha Althaus-Widmer. Im Jahre 1873 wurde Herr Widmer zum Registrator der Bundeskanzlei ernannt, welche Stelle er volle 42 Jahre inne hatte. Vor zwei Jahren war es ihm vergönnt, sein 40jähriges Beamtenjubiläum zu feiern, bei welchem Anlasse ihn der Bundesrat durch ein besonderes Anerkennungsschreiben auszeichnete. Und er hatte die Anerkennung seiner 40jährigen Tätigkeit als eidgenössischer Beamter auch verdient, denn wer ihn kannte und je mit ihm in nähere Fühlung trat, der weiß, daß Widmer ein durchaus treuer und pflichtbewußter Beamter war, der kein Wanken und keinen Hochmut kannte und gegen Hoch und Niedrig immer derselbe blieb. Allgemein bekannt war sein reiches Wissen in

† Theodor Widmer. Phot. Völlger, Bern

den neueren und besonders den alten Sprachen, für welch letztere er zeitlebens ein überaus reges Interesse bekundete. Und neben diesen pflegte er die Kunst in der Musik und dem Gesang. Sein Urteil in diesen Dingen war ein karges, aber fast immer ein treffendes. In früheren Jahren herrschte in seiner Familie ein reges musikalisches Leben, das ihm vollen Ersatz für die trockene Arbeit seiner Stellung bot. B. A.

† Jakob Flückiger,

gew. Oberlehrer der Breitenrainschule.

Jakob Flückiger stammt aus dem Oberaargau und ist am 1. Januar 1838 in Oberstteckholz bei Langenthal geboren. Er war der Sohn eines Landwirts, aber seine Intelligenz und seine Strebsamkeit eigneten ihn für den Lehrerberuf. Er

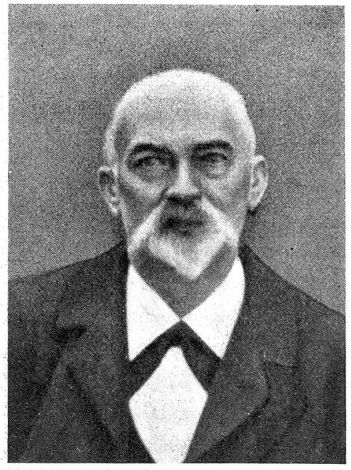

† Jakob Flückiger.

absolvierte das Seminar Münchenbuchsee, das damals unter Morfs vorzüglicher Leitung stand.

Als junger Lehrer wirkte er in Wynigen, Oberönz und Lanzwil bei Herzogenbuchsee, dann an den Oberschulen in Huttwil und Eriswil. 1872 wurde er an die Breitenrainschule Bern gewählt, wo er bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1903, das sind volle 31 Jahre und zwar während zwölf Jahren als Oberlehrer, in treuer Pflichterfüllung wirkte.

44 Jahre Schuldienst! Wer ehrlich ist und sich eingesteht, wie viel Aerger und Verdruß, wie viel Aufregung und Mühe er selbst seinen Lehrern verursachte, dem sagt diese Zahl sehr viel. Zumal die Jahre mit dem dornenvollen Amte eines Oberlehrers an einer städtischen Primarschule, sie boten der Arbeit und der täglichen Lasten eine reiche Fülle. Denn die Tatsache, daß die obern Klassen der Primarschulen bei uns fast ausschließlich Proletarierklassen sind, fällt für einen Lehrer, dem die sozialen Verhältnisse seiner Schüler nicht gleichgültig sind, schwer ins Gewicht. Flückiger genoß den Ruf eines sehr tüchtigen und trotzdem bescheidenen und liebenswürdigen Lehrers und Menschen.

Er hat noch einige kurze Jahre sich der wohlverdienten Ruhe erfreuen können. Aber auch während dieser Zeit ist er nicht müßig gewesen. Er hatte sich mit seinem liebenden Lehrerherzen des Ferienheimes auf der Grasburg angenommen. Leider waren seine letzten Lebensjahre durch schwere Krankheit getrübt. Der Tod kam zu ihm als Erlöser. Tausende seiner dankbaren Schüler und alle die, die mit ihm in nähere Berührung kamen, werden sein Andenken ehren.

Vorträge.

Im Schoße der Geographischen Gesellschaft hielt Herr Prof. Dr. Walser einen lehrreichen Vortrag über das Thema: „Geographische Streifereien in Mittelitalien."

Im kirchlichen Reformverein der innern Stadt sprach letzten Sonntag Herr Pfarrer Schedler von Langenthal über Ulrich von Hohensax (1458—1538). Die auf gründliches Quellenstudium basierenden Ausführungen erweckten allgemeines Interesse für diese wenig bekannte Persönlichkeit, die im 15. und 16. Jahrhundert in unserem Lande eine so große Rolle gespielt hat.

Handel und Verkehr.

Die städtischen Straßenbahnen beförderten im Monat Februar abhin 937,501 Personen. Die Einnahmen betrugen Fr. 87,680, die Ausgaben Fr. 79,305.

In den stadtbernischen Gasthöfen sind im Monat Februar 7966 Fremde abgestiegen.

Der Bruttovertrag der Schweizerischen Nationalbank beträgt laut ihrem Jahresbericht Fr. 4,430,853 und der Reingewinn Fr. 2,575,215. 10 % hievon oder Fr. 257,215 werden dem Reservefonds zugewiesen. 1 Million Franken werden zur Ausrichtung einer Dividende von 4 % verwendet und der Rest von Fr. 1,317,694 wird laut Gesetz der eidg. Staatskasse zur Verfügung gestellt zur Verteilung an die Kantone.

Die Zolleinnahmen betrugen im Monat Februar 1912 Fr. 6,807.250 oder Fr. 845,498 mehr als im Februar 1911.

Die Bundesbahnen haben nunmehr die Ausschreibung für den Bau des zweiten Simplontunnels erlassen. Die Arbeiten sollen in 6½ Jahren vollendet sein, bei einer Konventionalstrafe von Fr. 1000 für jeden Tag Verspätung. Für Betriebsstörungen, die durch die Arbeiten entstehen, hat der Unternehmer den Bundesbahnen mit Fr. 3000 für jeden Tag Verkehrsunterbruch zu haften.

Kunst und Wissenschaft.

Aus Hobattown (Tasmanien) ist ein längeres Telegramm Amundsen's eingetroffen, worin er anzeigt, daß die von ihm geführte Südpol-Expetion am vergangenen 14. Dezember den Südpol erreicht habe, wo von ihr die norwegische Flagge gehißt wurde. Die „Fram" mit Amundsen an Bord ist im Oktober 1910 von Madeira südwärts gedampft. Die wagemutige Tat dieses Norwegers bringt 140 jährige Versuche zum glücklichen Abschluß.

DRUCK und VERLAG:
JULES WERDER, Buchdruckerei, BERN.
Für die Redaktion: Dr. H. Bracher (Allmendstrasse 29).